

Jahresprogramm 2015 der Abt. 67-4/Waldungen und Baumpflege

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grün und Gruga Essen

zugleich enthalten der

Wirtschaftsplan der städtischen Forstverwaltung für 2015

(entsprechend § 34 Landesforstgesetz NW)

Gemäß § 33 Landesforstgesetz NRW (GV.NRW.S.485 / 9.Mai 2000) ist der Wald der Stadt Essen nach einem Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) zu bewirtschaften. Die jährlichen Wirtschaftspläne sind im § 34 Landesforstgesetz NW für Gemeinden verbindlich vorgeschrieben und dienen der Planung und Durchführung der im Betriebsplan vorgesehen Maßnahmen.¹

Teil 1 -Waldpflege

Der Forstbetriebsplan zum Stichtag 1.1.2010 für die stadteigenen Wälder (Ratsbeschluss vom 26.5.2010) formuliert ein mittelfristiges Waldpflegeziel mit ca. 80.000 m³ Holz (für 10 Jahre). Die Realisierung erfolgt durch jährlich gesetzlich vorgeschriebene Planungen (Wirtschaftspläne) mit einem Ansatz von unter 8.000 m³ Holz je Jahr; damit ist gewährleistet, dass bei 10.000 m³ Holzzuwachs je Jahr ein stetiger (Holz-) Vorratsaufbau betrieben wird. Die Waldpflege wird gemäß FSC® (Forest Stewardship Council®) Standard realisiert.

Die Zielmenge konnte in den letzten Jahren (jeweils) nicht erreicht werden. Gründe waren Personaleinsparungen, fehlendes Fachpersonal (Forstwirte) bei den Firmen (Unternehmer wie Selbstwerber) und witterungsbedingte Gründe (fehlende Frosttage zwecks Befahrbarkeit von Maschinenwegen, Bodenschutzkonzept,..).

Die Erholungsdauerwaldbewirtschaftung in Essen ist das Ergebnis einer von Prof. Dr. Dubbel moderierten partizipatorischen Mitwirkung gemäß Bürgerbeteiligungskonzept der Jahre 2005 bis 2009.

Ab 2016 wird die Verwaltung im Hinblick auf das nächste Forstbetriebswerk eine erneute evaluierende Bürgerbeteiligung aller Interessengruppen (Bürger, Politik, Wander- und Bürgervereine, Naturschutzverbände, Landwirte, Sport, Wirtschaft, Gewerkschaften,.....) einleiten.

Unabhängig davon war der häufig einseitig fokussierte vermeintliche Konflikt zwischen Naturschutzverbänden und kommunalen Waldbesitzern Gegenstand einer vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Initiative des NABU und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit dem Titel „Zukunft gestalten im Kommunalwald“. Auf der Internetseite www.nabu.de/kommunalwald steht die vollständige Broschüre als Download zur Verfügung.

Darin wird (These 4) analog der „Essener Ausrichtung“ festgestellt: „Der naturnahe Waldbau ist derzeit die geeignetste Strategie, die unterschiedlichen Anforderungen an den Kommunalwald

¹ § 34 LForG(Gesetz) - Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Wirtschaftsplan: Die Erfüllung des Betriebsplanes oder Betriebsgutachtens wird durch den Wirtschaftsplan sichergestellt, der für jedes Jahr aufzustellen ist

zu erfüllen. Der Umbau der Wälder hin zu strukturreichen Laubmischwäldern muss deshalb, auch als Risikovorsorge im Klimawandel, weiter vorangetrieben werden....."

Die Bedeutung eines nutzungsorientierten Forstmanagements für den Klimaschutz ist auch eine Feststellung der Studie „Wald und Klimaschutz in NRW“ (www.umwelt.nrw.de).

Zitat: „Eine stärkere Holznutzung erbringt in einer Betrachtung des Gesamtsystems Wald-Holz eine höhere Klimaschutzleistung.“

Im Rahmen einer vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) erfassten Studie wurde festgestellt, dass alle Kommunen der Arbeitsgemeinschaft Großstadtwald NRW nach dem Dauerwaldmodell arbeiten (wollen).

Aktuell ist die Stadt Essen (unter anderen) Pilotstadt im Rahmen des vom MKULNV finanzierten Projektes „Weiterentwicklung von Kriterien und Kennzahlen urbaner Waldnutzung in NRW anhand thematischer Schwerpunkte in vier Pilotstädten Bochum, Essen, Köln und Remscheid“. Die Verwaltung wird ca. in 2015 über die Ergebnisse berichten.

Im Rahmen dieser Waldpflegemaßnahmen, forstlich als Nutzungen oder im allgemeinen Sprachgebrauch als Durchforstungen bezeichnet, wird auch in Essen der nachhaltige Rohstoff Holz erzeugt, der je nach Qualität an Sägewerke, Holzhandel, Spanplattenindustrie oder Heizholzproduzenten (Kaminholz) verkauft wird und positive Deckungsbeiträge erbringt.

Folgende Möglichkeiten stehen der Bevölkerung bei Grün und Gruga und Vertragspartnern zur Verfügung:

<u>Rohholz</u> in Handelsklassen nach RSV, ab ca. Mitte 2011 nach RVR (Rahmenvereinbarung Rohholz) nur Gewerbeverkauf	H. Görlitz 0201 8605858	ab 20m ³	m ³ / nach V.
<u>Kaminholz</u> Buche, abgelagert mit Anlieferung, Länge je gespaltenem Scheit ca. 33 cm, über Vertragspartner	Firma Harald Reuter 0201 481890 0201 8486500 (FAX)	ab 2 m ³	m ³ (Raummeter) / 110,- € je m ³ incl. Anfuhr
<u>Kaminholz</u> aus Landschaftspflegeholz, Laubholz ab Holzhof Flözstraße 37	EABG (Subunternehmer Fa. Block und Bäunker 0163/7817388	ab 1 m ³	1m ³ (Raummeter) 50,- € je m ³
<u>Selbstwerbungsholz:</u> Sie machen Ihr Holz selbst in Essener Stadtwäldern, mit schriftlicher Gestattung bei Sofortabfuhr. ² Einzelbäume oder Kleinmengen IL-Holz:	Forstbetrieb SW 0201 491120 Forstbetrieb SO 0201 88-67432 Forstbetrieb Nord 0201 8545590	ab 2 m ³	Raummeter / 20,- € je Laubholz gem. 25,- € je Buche 80 % 35,- € (Buche) je Raummeter
<u>Landschaftspflegeholz</u> in handhabbaren Stücken ³ aus Parkanlagen / <u>Abholung vor Ort</u> werktags incl. samstags)	Holzlogistik Eichenstraße 88-67421 (nicht immer verfügbar)	1	m ³ / je Genehmigung min. 10,- € / je m ³ 10,- €

² Nachweis der Motorsägenqualifikation erforderlich, Lehrgang wird angeboten!

³ Motorsäge darf nur bei nachgewiesener Qualifikation und Schutzausrüstung zum Einsatz kommen

zwischen 8.00 und 15.30 Uhr, Genehmigung erlischt grundsätzlich 2 Wochen nach Ausstellung der Quittung!			
---	--	--	--

In den Revieren Süd-West und Süd-Ost soll/muss das Waldpflegeziel vor allem durch "auf dem Stock Verkauf" des Holzes unter Einhaltung des FSC - Standards in 2015 erreicht werden. Hauptgrund ist der Personalabbau im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Diese sogenannte Selbstwerbung ist auch in 2013/2014 im Umfang von ca. 1.500 m³ umgesetzt worden. Die geringen Qualitätsverluste in der „Baustellenoptik“ wurden im Beschwerdemanagement bisher nicht als negativ auffällig beobachtet.

Leider gibt es kaum noch geeignete Forstfirmen die innerhalb des FSC- Standard und bei Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes noch Kapazitäten abarbeiten können.

Der Holzeinschlag 2015⁴ verteilt sich auf die Reviere wie folgt (in cbm/f):

BV	Geplante und (teilweise) realisierte Menge auf Flächen des Forstbetriebswerkes n. Wipla 2014	Reste Wipla 2014 (witterungsbedingt, zu nass..)	<u>geplante Menge n. Wipla 2015</u>
I	500 m ³		
II	2.700 m ³	250 m ³	559 m ³
III	1.100 m ³	600 m ³	600 m ³
IV			1.673 m ³
V	800 m ³	300 m ³	300 m ³
VI	600 m ³		255 m ³
VII			632 m ³
VIII	400 m ³	384 m ³	384 m ³
IX	1.800 m ³		2.044 m ³
SA	ca. 7.900 m ³	1.534 m ³	6.447 m³

Diese planbaren Waldpflegemaßnahmen⁵ sind in den beigefügten Karten dargestellt und bezeichnet (Anlagen).

Diese Maßnahmen werden innerhalb des jeweiligen Durchführungszeitraumes auch auf der Homepage unter www.essen.de Stichwort "Waldpflege" allgemein vorgehalten. Weitere Informationen auch unter: www.gruen-und-gruga.de.



(QR-Code „Waldpflege, als Aufkleber auf allen Tafeln ab 2013)

⁴ Beginn des Fortwirtschaftsjahres 1.10.2014

⁵ nach dem Forstbetriebswerk

Ortstermine zur Erläuterung der Maßnahmen je Stadtbezirk sind auf der kartographischen Darstellung mit Ort und Zeitpunkt beschrieben und werden in der örtlichen Presse der Bevölkerung bekannt gegeben.

Die Maßnahme im Schlosspark Borbeck wird denkmalpflegerisch konform und ergänzend mit dem Parkpflegekonzept (in Erstellung....) vernetzt umgesetzt. Erste Ortstermine haben in Januar und Februar 2014 stattgefunden.

Bei diskussionswürdigen "Problemlagen" können zusätzlich Termine (1 bis 2 Stakeholder)⁶ mit dem FSC-Auditor für das Folgeaudit organisiert werden.

Die Gesamtzielsetzung „Erholungsdauerwald nach Prof. Dr. Dubbel“ wurde auch im Rahmen einer Exkursion dem Ausschuss Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga vorgestellt (September 2013).

Die Rezertifizierung aus dem Jahre 2013 wurde dem AUVG bei dieser Exkursion durch den Leiter Wald bei FSC- Deutschland Herrn Seizinger bekannt gegeben, das Hauptaudit ist auf der Homepage der Grün und Gruga einsehbar (www.gruen-und-gruga.de).

Das nächste planmäßige Überwachungsaudit findet voraussichtlich im Herbst 2014 statt. Anregungen und Wünsche aus dem Bereich der sogenannten Stakeholder (FSC- Begrifflichkeit) an:

GFA Consulting Group GmbH
-GFA Certification GmbH⁷-
Eulenkugstr. 82
22359 Hamburg
Germany
Tel: +49 40 60306 142
Fax: +49 40 60306 149
Email: gerhard.kuske@gfa-certification.de
www.gfa-certification.de

Teil 2 Sonstige Betriebsmaßnahmen

Bestandesbegründung

Die Bestandesbegründung erfolgt als Naturverjüngung (angestrebter Regelfall bei entsprechender Ausgangslage). Im "Naturnahen Erholungsdauerwald"⁸ ist eine aufkommende Naturverjüngung der Regelfall und muss nicht extra initiiert werden.

Waldschutz

Ein Monitoring beschränkt sich zurzeit auf:

- Verbisssituation durch Schalenwildarten und Kaninchen (durch Referenzgatter)
- die weitere Entwicklung des Eichenprozessionsspinners und die möglichen

⁶ Begriffsverwendung des FSC

⁷ ehemals GFA Certification, ab 1.1.2013 GFA Certification GmbH

⁸ nach Prof. Dr. Dubbel, HAWK Göttingen

- Fraßschäden durch die blattfressenden Raupen der Schmetterlingsarten Frostspanner und Eichenwickler.

Die Bejagung in stadteigenen Erholungswaldflächen (z.B. Schellenberger Wald und Heissiwald) wird aus wirtschaftlichen Gründen nach Ausschreibung im Mitteilungsorgan der Kreisjägerschaft Essen an Essener Bürger vergeben (www.kreisjaegerschaft-essen.de). Jährlich können so bis zu 50 Jäger/innen beteiligt werden. Die Einnahmen übersteigen dabei die Möglichkeiten der dauerhaften Verpachtung (Mindestpachtzeit).

Wegebau

Die Wegebaumaßnahmen werden sich ausschließlich auf die verkehrssicherungspflichtige Wiederherstellung des multifunktionalen Erholungs- und Radwegenetzes beschränken. Die mit den Bezirksvertretungen abgestimmten Planungen (Wegekonzepte) finden dabei besondere Berücksichtigung.

Im Nachgang zu realisierten Waldpflegemaßnahmen finden dort schon vorher notwendige verkehrssichernde Instandsetzungen statt.

Wegerückbau

Vorrangig sollen in 2015 bereits gesperrte Wegeverbindungen (auch Treppen) zurückgebaut werden. Eine Finanzierung ist nur über Drittmittel möglich.

Der Regelfall ist nicht der aktive Rückbau, sondern die Beruhigung der Nutzung durch Aufgabe der Pflege der Teilstücke, dieses wird in Gänze von der Bürgerschaft sehr gut akzeptiert und nicht als Bevormundung empfunden.

Außerdem sind Wegerückbaumaßnahmen z.B. stets dort geplant, wo z.B. durch das Programm „Neue Wege zum Wasser“ vorhandene Wege entbehrlich geworden sind.

Im Rahmen von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sollen „dann“ die jeweiligen Planungen auch in der betroffenen Bezirksvertretung kurz vorgestellt werden.

Seit Abschluss der Wegerückbauarbeiten im Rahmen der großen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Anfang der 90er Jahre konnten durch weitere Maßnahmen im „niederschweligen“ Bereich (z.B. Reisigwälle) ab 1997 bis 2013 in Summe 17,3 Kilometer Waldwege weitgehend beruhigt werden. Diese werden sich überwiegend ohne aktiven Rückbau zu echtem Wald entwickeln.

Im Rahmen der Großbaumaßnahme der Stadtwerke Essen AG im Heissiwald konnte als Bestandteil der Ersatzmaßnahmen ein Wegestück oberhalb des Wolfsbachtals zum vollständigen Rückbau vorgesehen werden (Realisierung in 2015).

Besondere Objekte für Naturschutz und Landespflege

Auch in den Essener Wäldern werden entsprechend den Festsetzungen des Landschaftsplanes einzelne Maßnahmen durchgeführt, wenn diese aus zweckgebundenen Mitteln finanziert werden können.

In den Revieren ist z.B. die Pflege von jährlich 12,0 ha ökologisch wertvoller Flächen (Streuobstwiesen u.a...) vorgesehen. Die Pflege erfolgt auch durch die Naturschutzjugend und

Kräfte des freiwilligen ökologischen Jahres. Regelmäßig beteiligen sich auch Schulklassen im Rahmen von Projektwochen an diesen wünschenswerten Maßnahmen.

Die Finanzierung ist tlw. nur nach evtl. Förderung oder Sponsorenleistung gesichert. Besonderer Dank gilt hier der Van-Eupen-Stiftung für die jährliche Finanzierung des Pflegekinderwaldes, die auch für 2014/2015 in Aussicht gestellt wurde.

Die überwiegende Zahl notwendiger Waldpflegemaßnahmen im FFH-Gebiet Heisinger Ruhraue können bei Einhaltung der Auflagen aus dem Landschaftsplan und der Bestimmungen des Hochwasserschutzes nur mit Förderung realisiert werden.

Die Umsetzungen und Realisierung weiterer Habitatbaumkonzepte ist im Rahmen der jährlichen Pflegekonzepte („Holzeinschlagsflächen“) und der Baumkontrolle möglich. Die Habitatbäume werden GPS- gestützt erfasst und dauerhaft kartiert.

Evaluierungen finden auch auf Referenzflächen und bei einzelnen Habitatbäumen durch Fachkräfte regelmäßig vor den jeweiligen jährlichen FSC- Audits statt.

Erholungseinrichtungen

Der Stadtwald Essen wurde unter dem damaligen Oberbürgermeister Zweigert nach mehrjährigen Bemühungen im Jahr 1904 mit dem Ziel angekauft, „...dass er den lebenden und kommenden Geschlechtern zur Freude und Erholung dient.“⁹

Nur mit Mitteln der Bezirksvertretungen können die Erholungseinrichtungen finanziert werden. Nur dadurch können marode Einrichtungen (zum Beispiel Bänke) zur Vermeidung von Gefahrenquellen regelmäßig ersetzt werden.

Die Unterhaltung des Wildgatters im Heissiwald erfolgt durch den Förderverein Wildgatter Heissiwald e.V. .Dieser finanziert die Unterhaltungsarbeiten und Sachkosten der 2 zumindest bis Ende 2014 von der ABEG eingesetzten Arbeitskräfte mit ca. aktuell 60.000,- Euro jährlich !!!

Reitwege

Die Unterhaltung der Reitwege erfolgt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Reitvereinen aus zweckgebundenen Zuschussmitteln der Reitabgabe. Die Besprechung mit den reiterlichen Vereinigungen hat zuletzt am 11.12.2013 stattgefunden.

Die Pflege kommunaler Reitwege (z.B. Mulchmahd) erfolgt maschinell (Schlegelgeräte).

Infos, auch zu den Projekten: www.reiten-in-essen.de

Einsammeln von Müll

In den letzten Jahren mussten zunehmende Mengen von Abfall aus städtischen Wäldern entfernt werden.

Die Entleerung der Abfallbehälter ist budgetiert und an die EBE vergeben. Zusätzliche Standorte können aus Wirtschaftsplanmitteln nicht finanziert werden.

Es ist allerdings in mehrjährigen Feldversuchen auch bewiesen worden, dass Abfallstandorte innerhalb von Waldflächen im Vergleich mehr Streumüll außerhalb der Behältnisse produzieren.

⁹ Chronik der Stadt Essen über das Jahr 1904

Beschwerdetelefon Wild, Waldungen, Baumpflege: 8867414 oder 8472791 (Frau Leicht)

Weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Wald ab 1.10.2014 für 2015:

- Arbeiten am Lichtraumprofil der Straßen, Bankettpflege an Straßen (Maschinenpflege mit Schlegelmäher), Entfernung von Trockenästen über Einrichtungen, Erhaltung von Sperreinrichtungen,....
 - Pflege der waldartigen Gehölzbestände an allen Radwegen, spart höhere Kosten der Gefahrenabwehr im Baumbestand!
 - größere Einzelmaßnahmen Verkehrssicherung Baumbestand werden den Verwaltungsbefehltragenden der Bezirksvertretungen kurzfristig angezeigt;
 - Sicherung von Steilböschungen und von Tagesbrüchen mit Geländern
 - Fortführung der Felshangsicherungen
-

Geplante Maßnahmen im Bereich des Sachgebietes Baumpflege.

Umsetzung und Durchführung der Baumkontrolle, der praktischen Baumpflege, der Jungbaumpflege und der Straßenbaumnachpflanzung gemäß Arbeitsplanung mit dem System ProBaum für 196.000 in Kollektiven erfasste Einzelbäume im Stadtgebiet gemäß den Richtlinien und Empfehlungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL).

Alle Baumkontrolleure und Vorarbeiter des Sachgebiets sind bereits für die Baumkontrolle nach den Richtlinien der FLL zertifiziert.

Nach Auswertung in ProBaum ergibt sich folgende "Minimum"- Zahl an Bäumen (außerhalb aller Waldflächen); diese bleibt durch Ersatzpflanzungen bisher stabil (über alle Flächen):
Summe gesamt (städt. Bäume): **194.444** (Mittelwert des Jahres 2013,)

- davon 80549.(GGE), ohne Pachtflächen!
- davon 60858 (FB 66), im Arbeitsvolumen kommt noch die Zahl der Bäume aus dem Bau- lastwechselvertrag Nummer I (A 52) dazu!
- davon 44350 (FB 60)
- davon 8687 (SBE)

Übersicht der außerhalb des Waldes in 2013 nachgepflanzten Bäume, je Bezirk durch die Grünbetriebe (67-3) und als Ersatzpflanzung für entnommene Straßenbäume (67-4):

Erfolgte Nachpflanzungen:

Bereiche 67-3 und 67-4:	Anzahl
Bezirk I, III, IX	67 (ohne Straßenbäume)
Bezirk II, VII, VIII	104 (ohne Straßenbäume)
Bezirk IV, V, VI	95 (ohne Straßenbäume)
Straßenbaumersatz <u>alle</u> Bezirke	527 (nur Straßenbäume)
Bereich 67-4-2 (NWZW)	5
Summe (gesamt):	798 Bäume

Aktuelle Entwicklungen (und Stadtbaummanagement):

Konzepte zur Behandlung alleinartiger Baumbestände (an Straßen) werden fast vollständig durch die Bezirksvertretungen finanziert und nach Beschluss der jeweiligen Bezirksvertretung von GGE umgesetzt. Die einzelnen Projekte sind über das Ratsinformationssystem stets auch der Bevölkerung zugänglich.

Warum wir Bäume fällen

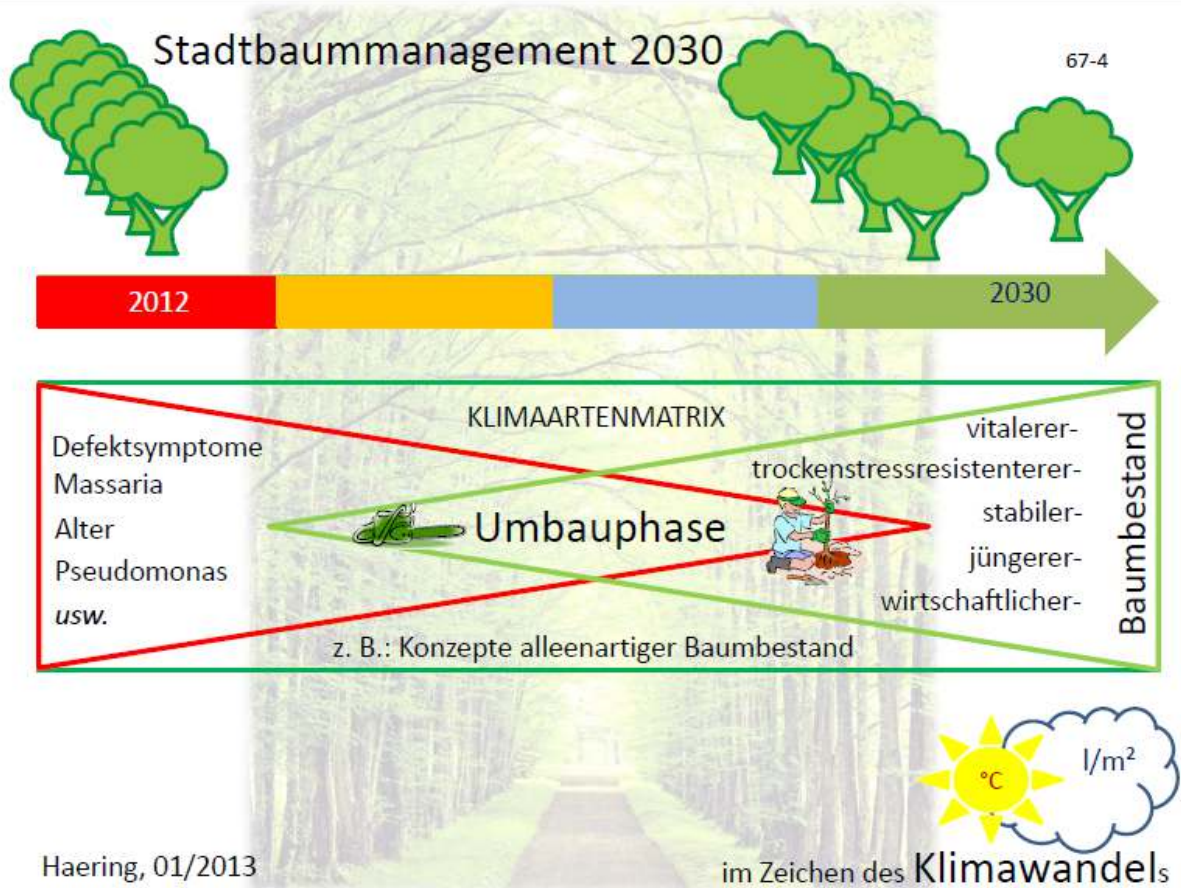
Der häufigste Grund für eine Baumfällung liegt in der Gefährdung der Verkehrssicherheit. Durch Alter, Krankheit und Verletzungen beginnt der natürliche Abbau des Baumes. Pilze, Parasiten, Risse und Höhlungen schwächen einen Baum oft so sehr, dass er seine Standsicherheit verliert. Astabwürfe oder der Sturz eines Baumes können erhebliche Sach- und Personenschäden anrichten. Eine Fällung ist dann oft unumgänglich. Der Abbau ist oft mit dem bloßen Auge nicht zu sehen, wird aber bei den regelmäßigen Baumkontrollen festgestellt.

Auch extreme Schräglagen, die in den Verkehrsraum hineinragen, Beschädigungen von Gebäuden oder Wegen können die Verkehrssicherheit gefährden und eine Fällung nötig machen. **Wenn möglich und sinnvoll**, werden die Bäume durch eine Neupflanzung ersetzt. **Grün und Gruga trägt Sorge dafür, dass der Baumbestand (auch in der Stückzahl) konstant bleibt.**

Wenn der Baumbestand in einer Grünanlage zu dicht geworden ist, behindern sich die Bäume gegenseitig im Wuchs. In diesen Fällen werden Auslichtungen vorgenommen, um eine normale Entwicklung der kräftigsten Bäume zu fördern. Nachpflanzungen sind hier nicht angezeigt¹⁰.

¹⁰ analog/aus Stadtgrün Bremen

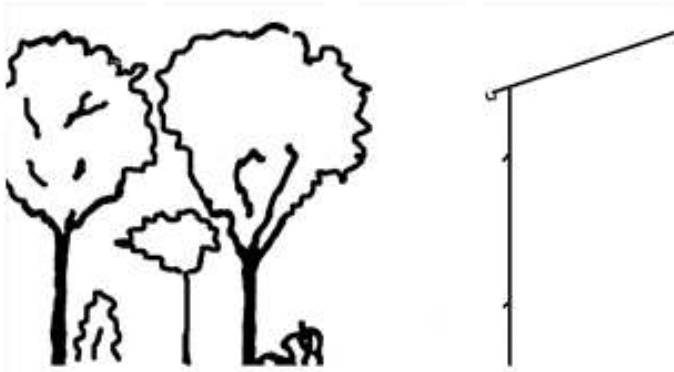
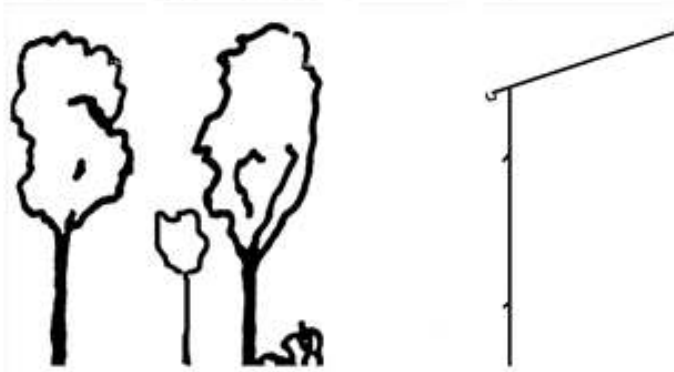
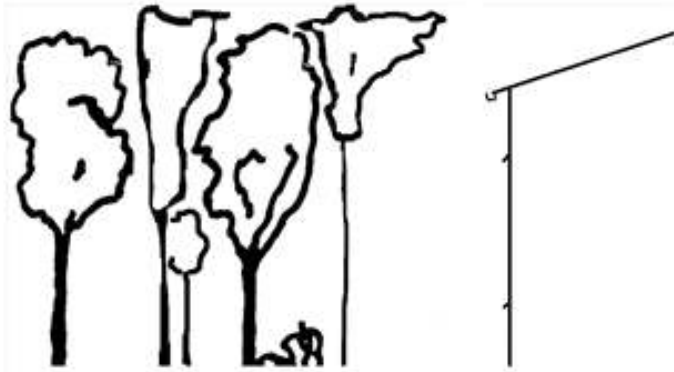
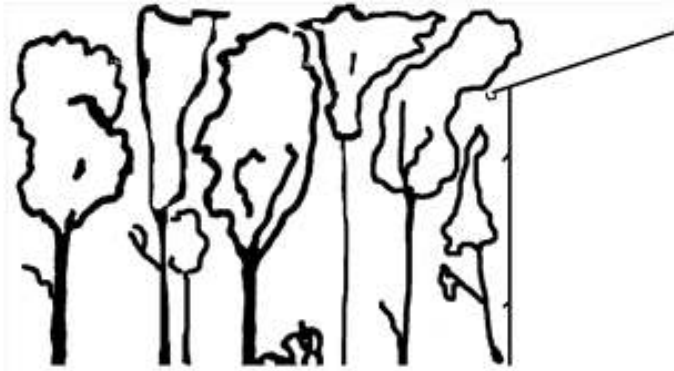
Aktuelle fortbestehende Problemlagen:



Zur Analyse und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit soll der Baumbestand an Immobilien des FB 60 (Schulen, Kitas,...) im Stadtbezirk V gutachterlich untersucht werden.

Um das Ziel der Stabilisierung der Baumpflegekosten und mittelfristig eine Senkung zu erreichen, werden Überlegungen im Sinne der Kurzform („mehr Qualität statt Quantität“) angestrebt.

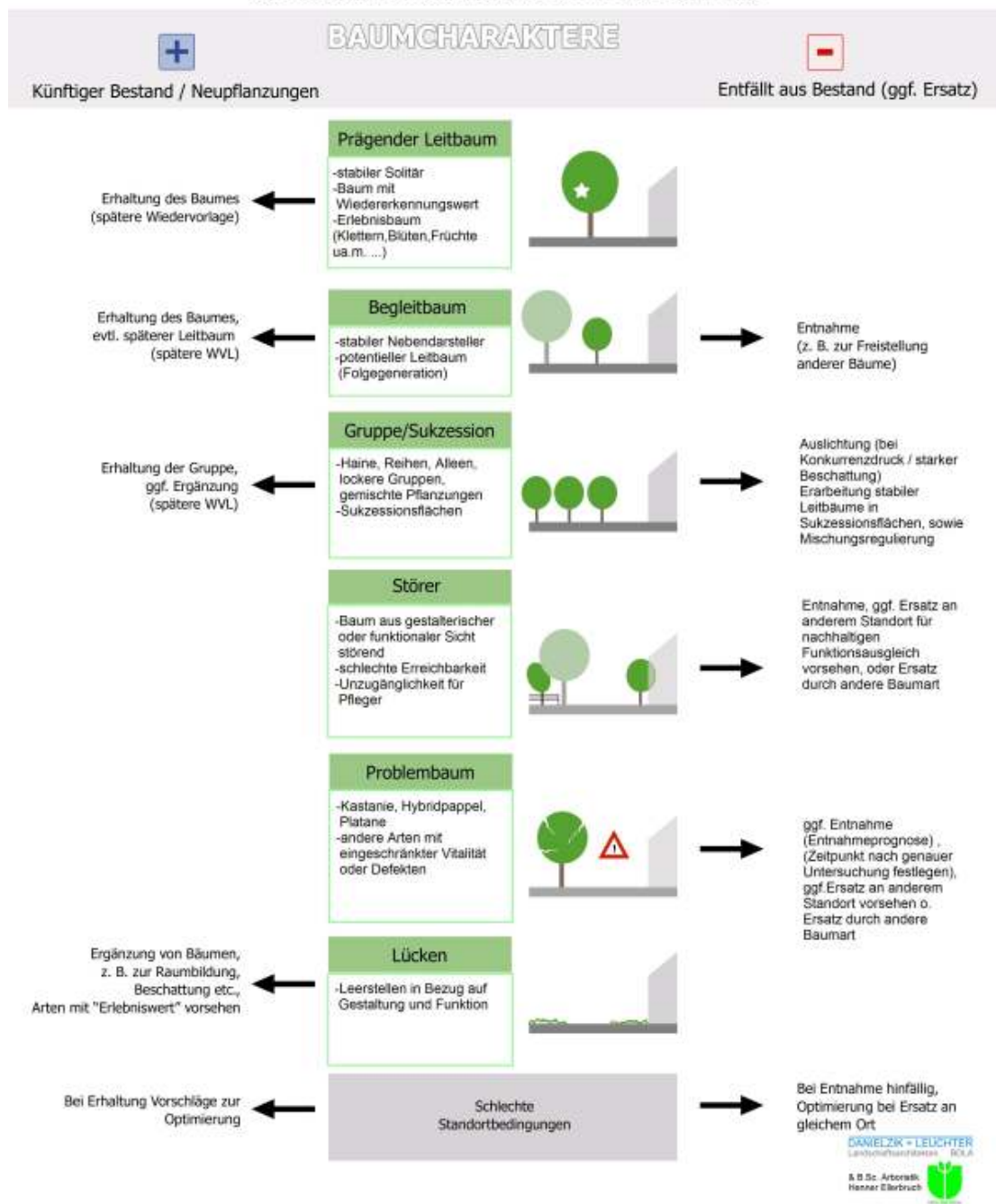
Nachfolgende Diagramme zeigen die mögliche Untersuchungsdynamik auf:



Skizze Baumbestand an Immobilie

Funktionsentwicklung von Gehölzbeständen

-wirtschaftliche Optimierung der Verkehrssicherungspflege-



Seit der Zentralisierung des Baumsachgebiets wurde eine zentrale Beschwerdestelle für die Themenbereiche

Wild, Waldungen, Baumpflege eingerichtet:

Tel: 8867414 oder 8472791, FAX: 8472792 (Frau Leicht)

Mailanschriften: baumpflege@egge.essen.de

forstverwaltung@gge.essen.de

Diese Rufnummer wird auch auf allen eingesetzten KFZ der Abteilung Waldungen und Baumpflege bekannt gegeben.

Unabhängig davon ist das Sachgebiet Baumpflege auch über 8867453 erreichbar. Da mit Teilzeitkräften gearbeitet wird, sind Anrufbeantworter zu nutzen.

